

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kastell Hartensteinstraße Nord“, Sulz a. N.

(Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Gemeinderat der Stadt Sulz a. N. hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 30.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, nördlich der Hartensteinstraße auf der Gemarkung Sulz a.N. einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Kastell Hartensteinstraße Nord“ aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der nachfolgend abgebildete Entwurf des Bebauungsplans vom 11.11.2020 maßgebend.

Der Planbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 388, 390, 391/1, 391/3, 391/2 und 392 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 385 und 379, alle Gemarkung Sulz am Neckar.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein eingeschränktes Gewerbegebiet geschaffen werden, in welchem u. A. die Sozialstation untergebracht werden soll.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung vom **14.12.2020 - 11.01.2021** statt. Die Planunterlagen können in diesem Zeitraum im Rathaus Obere Hauptstr. 2, 72172 Sulz a.N., Zimmer 2.28 (Stadtbauamt) und barrierefrei im Bürgerbüro während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Anregungen und Bedenken können schriftlich oder mündlich vorgebracht und protokolliert werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Sulz am Neckar, den 03.12.2020

gez. Gerd Hieber  
Bürgermeister